



Sport- und Freizeitclub Ottendorf e.V.

gegründet 03.03.1991

Hygienekonzept des SFCO

für die Angebote in der Sporthalle und den Gemeinschaftsräumen
des Dorfgemeinschaftshauses in Ottendorf

Stand: 12.01.2022

Die Teilnahme an unserem Sport und Freizeitangebot im Innenbereich ist

ab 12. Januar 2022 nur nach der 2G+ Regel

**möglich. Das gilt für alle ab 18 Jahre!!! (Gilt auch für begleitende Eltern
oder sonstige Begleitpersonen):**

Zutritt zum Sport haben Personen, die geimpft, genesen + getestet sind. Ausnahmen gelten für folgende Personen:

Kinder vor der Einschulung benötigen keinerlei Nachweis (sie müssen lediglich symptomfrei sein!)

Minderjährige:

Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen anhand einer **Bescheinigung der Schule** nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Durchgeimpft + Auffrischungsimpfung

Wer bereits geboostert ist (2 Impfungen plus Auffrischungsimpfung), ist von der Testpflicht befreit. Die Boosterung ist sofort nach der 3. Impfung gültig. Wer beim ersten Mal mit dem Impfstoff von Johnson&Johnson geimpft wurde, benötigt insgesamt nur 2 Impfungen (2. Impfung mit mRNA-Impfstoff).

Durchgeimpft + genesen

(Nachweispflicht; maximal 6 Monate nach Infektion)

Personen,

die nachweislich aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Hier muss ein Nachweis erbracht werden + ein negatives Testergebnis

Der vorgelegte Test darf maximal 24h alt sein, PCR-Tests 48 Stunden. Selbsttests sind nicht zulässig!!!

Bitte habt Verständnis dafür, dass wir niemanden ohne entsprechenden Nachweis am Sport- und Freizeitangebot teilnehmen lassen dürfen.

Weiterhin gelten folgende Regeln:

1. **Nur vollständig gesunde Teilnehmer** nehmen am jeweiligen Sportangebot teil. Bei Unwohlsein und geringsten Anzeichen einer Erkältungserkrankung wie Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Fieber und Schnupfen, ist die Teilnahme am Kurs bis zur vollständigen Gesundung und ggf. hausärztlichen Untersuchung und Freigabe untersagt. Auf keinen Fall darf dann das Gebäude oder die Sporthalle betreten und persönlicher Kontakt mit Mitteilnehmern erfolgen.
2. **Bei einigen Angeboten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.** Informationen gehen allen Mitgliedern zeitnah (per Mail, Anruf ...) zu.
3. **Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus (Flure, Toiletten, Umkleieräume) besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske, medizinische Maske) zu tragen.** Beim Sport muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (liegt in der Verantwortung jedes einzelnen)
4. Bitte haltet **Abstand (min. 1,5 m) zueinander**, sowohl draußen vor Beginn des Sportangebotes, im Gebäude, in der Sporthalle als auch beim Gang zum Parkplatz/Auto.
5. Der **Zugang zum Gebäude erfolgt bei Angeboten in der Sporthalle über den Haupteingang, das Verlassen der Halle über den Notausgang.**

Bei **Angeboten in den Gemeinschaftsräumen** erfolgt das Betreten und das Verlassen des Gebäudes über den Terrasseneingang. (**Eingang/Ausgang über Terrasse**), es sei denn, dass es durch Parallelangebote in den Hygieneregeln der einzelnen Sparten anders vorgegeben ist.

Jeder Teilnehmer **betritt das Gebäude nur nach Aufforderung.**

6. Der **Aufenthalt im Eingangsbereich des DGHs/Treppenhaus/Pantrybereich ist nicht gestattet.**
7. **Vor Eintritt in die Sporthalle** führen alle Teilnehmer eine **Händedesinfektion** durch. Ein Desinfektionsmittelpender hängt rechts im Eingangsbereich etwa unterhalb des Bildschirms. Ein weiterer Desinfektionsmittelpender befindet sich im Pantrybereich vor dem Eingang zu den Sanitäranlagen. Weitere Desinfektionsmittelpender stehen in einzelnen Räumen (Regieraum/Gemeinschaftsraum) zur Verfügung.
8. **Die Toiletten dürfen genutzt werden. Ausnahme: Die erste Damentoilette bleibt für den Kindergarten reserviert!** Sollten die Toiletten genutzt werden, müssen nach jedem Toilettengang die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Seife steht in den Toilettenräumen zur Verfügung. Zusätzlich können die Hände im Flur desinfiziert werden (Desinfektionsmittelpender im Pantrybereich).
9. **Duschen und Umkleieräumen dürfen genutzt werden. Bitte achtet auf die vorgegebene Anzahl an Personen, die gleichzeitig die Räumlichkeiten nutzen dürfen.**
10. Der **Regieraum darf nur von der Übungsleitung** betreten/genutzt werden.
11. **Nach Möglichkeit sollte jeder Teilnehmende eine eigene Matte mitbringen** (gilt für alle gymnastischen Angebote). Wenn diese nicht vorhanden ist, kann eine vereinseigene Matte verwendet werden. Es besteht allerdings dann die **Pflicht, ein ausreichend großes Handtuch mitzubringen**, das auf die Matte gelegt wird. Die „geliehene“ Matte muss nach der Übungsstunde selbst mit dem zur Verfügung stehenden Flächendesinfektionsmittel abgesprüht/abgewischt werden.
12. **Alle benutzten Sportgeräte müssen** nach Gebrauch am Ende der Übungsstunde **desinfiziert werden.** Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung!
13. **Zuschauer in der Sporthalle/im gesamten Gebäude** sind während des Sportbetriebes erlaubt unter Einhaltung der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) sowie der übrigen Hygiene- und Kontaktregeln. Draußen sind Zuschauer unter Beachtung der Abstandsregeln ebenso zugelassen.
14. Nach Beendigung der Übungseinheit ist **das DGH bzw. Sportgelände zügig zu verlassen.**

Bitte haltet euch an die Regeln. Wer dies nicht tut, muss leider vom Sportbetrieb ausgeschlossen werden!